



Friends of Phorms

Förderverein der Phorms-Schulen München e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Der Förderverein hat *ordentliche Mitglieder* und *Fördermitglieder*. *Ordentliche Mitglieder* sind die Gründungsmitglieder, der pädagogische Leiter der Phorms-Schulen (*Head of School*) und sein Stellvertreter (*Deputy Head*) sowie alle natürlichen volljährigen Personen, deren Kind(er) Schüler der Phorms-Schulen und des Phorms-Kindergartens sind und die durch Aufnahme ordentliche Mitglieder werden. *Fördermitglieder* sind natürliche volljährige Personen und Personen- oder Kapitalgesellschaften, die den Verein finanziell unterstützen.

1. Der pädagogische Leiter der Phorms-Schulen und des Phorms-Kindergartens (Head of School), sein Stellvertreter sowie der kaufmännische Leiter der Phorms-Schulen und des Phorms-Kindergartens zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
2. Im Übrigen bezahlen *ordentliche Mitglieder* und *Fördermitglieder* eine Aufnahmegebühr sowie weitere Beiträge.
3. Die Aufnahmegebühr für *ordentliche Mitglieder* und *Fördermitglieder* beträgt EUR 50,00 pro Schuljahr.
4. *Ordentliche Mitglieder* bezahlen als weitere Beiträge EUR 20,00 pro Schuljahr, *Fördermitglieder* im Einzelfall mit dem Vorstand vereinbarte weitere Beiträge.
5. Aufnahmegebühr und weitere Beiträge werden durch Lastschriftverfahren bezahlt. Jedes Mitglied erteilt dem Förderverein eine entsprechende Einzugsermächtigung.
6. Die Beitragsverpflichtung von *ordentlichen Mitgliedern* gilt für sämtliche Kinder, die das *ordentliche Mitglied* an den Phorms-Schulen und im Phorms-Kindergarten in München hat. Eltern bezahlen nur einmal den Aufnahmebeitrag und die weiteren Beiträge.
7. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Förderverein und endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Eine Rückerstattung von Zuwendungen bei Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
8. Der Vorstand des Fördervereins ist berechtigt, die Beitragsordnung bei Bedarf den aktuellen Verhältnissen anzupassen.
9. Fördermitglieder willigen darin ein, dass dem Förderverein die für die ordnungsgemäße Abwicklung der Beitrags- und Gebührenordnung notwendigen personenbezogenen Daten von den Phorms-Schulen und dem Phorms-Kindergarten zur Verfügung gestellt und aktualisiert werden und der Förderverein die personenbezogenen Daten einsehen kann. Sie willigen auch ein, dass an den Förderverein gegebene personenbezogene Daten der Phorms-Schulen und des Phorms-Kindergartens zur Verfügung gestellt und ggf. aktualisiert werden und die Phorms-Schulen und der Phorms-Kindergarten in die personenbezogenen Daten einsehen kann.